

Umgestaltung Kranoldplatz

Leistungsbeschreibung

Erstellung und Durchführung eines Beteiligungskonzepts

Hintergrund

Der Kranoldplatz ist das Zentrum von Lichterfelde-Ost. Hier findet mittwochs und samstags der beliebte Wochenmarkt statt. An anderen Tagen dient er vor allem als Kurzzeit-Parkplatz. Viele Menschen wünschen sich seit Langem, dass die Aufenthaltsqualität des Platzes verbessert wird, ohne den Wochenmarkt zu verlieren. Mehrere in der Vergangenheit existierende Bürgerinitiativen haben sich im ‚Bündnis für einen lebendigen Kranoldplatz‘ zusammengeschlossen.

2024 hat die BVV den Beschluss 1047/VI gefasst, mit dem das Bezirksamt beauftragt wurde, Maßnahmen zu ergreifen, die den Kranoldplatz als wichtigen Marktstandort erhalten und gleichzeitig seine Entwicklung zu einem attraktiven Zentrum von Lichterfelde-Ost fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Kranoldplatz neugestaltet werden. Dabei sind die Interessen des Wochenmarktes ebenso zu berücksichtigen wie die Bedürfnisse der ansässigen Gewerbetreibenden, der anliegenden Einrichtungen, der Besucherinnen und Besucher sowie der Nachbarschaft.

Zur Vorbereitung des Umbaus wurde 2025 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die drei verschiedene Varianten für den Platz untersucht hat.

Der Beteiligungsprozess wird durch das Plätzeprogramm der SenSBW finanziert. Das Programm ist prinzipiell auf das aktuell laufende Haushaltsjahr angelegt. Eine Anschlussfinanzierung im kommenden Jahr ist wahrscheinlich.

Ziel- und Aufgabenstellung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Konzeption, Organisation, Durchführung und Dokumentation eines partizipativen Prozesses zur Weiterentwicklung der im Rahmen der Machbarkeitsstudie Kranoldplatz erarbeiteten drei gutachterlichen Varianten. Als Beteiligungsstufe wurde die Mitentscheidung ausgewählt. Das zu beauftragende Partizipationsbüro ist für die inhaltliche und methodische Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses verantwortlich. Grundlage bildet ein bestehendes Beteiligungskonzept, das zu Beginn des Prozesses zu konkretisieren und weiterzuentwickeln ist. Dieses sieht die Einrichtung eines möglichst repräsentativen Beteiligungsgremiums vor, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen wie Markthändlerinnen und Markthändlern, der Initiative und Gewerbetreibenden sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich vorab für eine Teilnahme bewerben können.

Das Verfahren wird unterstützt durch das Straßen- und Grünflächenamt als Auftraggeber und die SPK und den Raum für Beteiligung in den Partizipationsprozessen.

Im Rahmen des Prozesses sollen die erarbeiteten Ergebnisse in zwei öffentliche Veranstaltungen sowie ergänzende Beteiligungsformate in eine konsolidierte Vorzugsvariante überführt werden, die als politische Beschlussvorlage und Grundlage für die anschließende Objektplanung dient.

Der Beteiligungsprozess beginnt voraussichtlich im September 2026 und ist innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten bis Mai 2027 abzuschließen.

Im Rahmen des Verfahrens sind insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- Weiterentwicklung des bestehenden Beteiligungskonzepts
- Identifikation und zielgruppenspezifische Ansprache relevanter Akteurinnen und Akteure
- Einrichtung und Begleitung eines Beteiligungsgremiums
- Planung und Durchführung geeigneter Beteiligungsformate wie Standortwerkstätten sowie gegebenenfalls digitale Formate,
- Auswertung, Dokumentation und Aufbereitung der Beteiligungsergebnisse in textlicher und grafischer Form
- Überführung der Beteiligungsergebnisse in eine konsolidierte Vorzugsvariante
- Konkretisierte Ideenskizze ab Grundlage für die weitere Planung des Bezirksamtes

Eignung

Anhand der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen/Nachweise ist die Eignung der Bietenden nach den Vorgaben der §§ 31 ff. UVgO festzustellen. Von den Bietenden sind folgende Nachweise vorzulegen

- Nachweis der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder gleichwertige Eintragung bei einer Präqualifizierungsstelle einer IHK oder Auftragsstelle oder ersatzweise folgende Bescheinigungen (nicht älter als 1 Jahr): Bescheinigung des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern, Bescheinigung der Krankenkassen über die rückstandslose Beitragsentrichtung, Gewerbeerlaubnis
- Qualifikation der Bietenden durch zwei Referenzprojekte innerhalb der letzten fünf Jahre
- Nachweis über die Qualifikation des zur Bearbeitung beabsichtigten Personal mit Hochschulabschlüssen in den folgenden Fachrichtungen:
 - Raumplanung, Städtebau (Urban Design), Stadtplanung, Stadtforschung, Architektur, Geografie oder vergleichbar, oder
 - Soziale Arbeit/Soziologie, Sozialwissenschaften, Partizipationsforschung oder vergleichbar, Kulturwissenschaften, Psychologie, oder
 - Kommunikationsdesign, Kommunikationswissenschaften, Medienwissenschaften, Politikwissenschaften oder vergleichbar

Eine tabellarische Übersicht der in dieser Bekanntmachung geforderten Eignungskriterien findet sich in Anhang 2.

Wird ein Kriterium nicht erfüllt, gelten die Bewerbenden als nicht geeignet.

Vergütung/Zahlungsbedingungen

Für die Beteiligung stehen inklusive aller Personal-, Sach- und Nebenkosten maximal 50.000 Euro brutto zur Verfügung. Die Mittel sind bis zum 10.12.2026 zu verwenden und abzurechnen. Der vorgegebene Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Nicht verbrauchte Mittel fließen zurück in den Haushalt. Es gelten die im Leistungsvertrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

Zur Beachtung: Verfahrensschritte im Jahr 2027 stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Es ist beabsichtigt, zunächst nur für die Schritte in 2026 eine vertragliche Zusage zu treffen. Die restlichen Verfahrensschritte werden nach Eintreffen der Finanzierungszusage abgerufen. Sollte der Abruf nicht erfolgen, kann der oder die Auftragnehmende daraus keine Forderungen ableiten.

Angebotsverfahren

Die Bewerbenden bekunden ihre Absicht zur Teilnahme am Wettbewerb durch die Abgabe eines Angebots. Das Verfahren ist gem. § 49 Abs. 1, S. 1, 1. Alt. UVgO als beschränkte Ausschreibung im Unterschwellenbereich angelegt.

Das Angebot soll darlegen, welche Vorgehensweisen die Bietenden zur Umsetzung der Aufgaben im Rahmen der Leistungsbeschreibung vorschlagen.

Aus dem Angebot müssen Methoden und Vorgehensweisen erkennbar hervorgehen.

Das Angebot soll eine schlüssige und nachvollziehbare Meilensteinplanung für die Durchführung des Beteiligungsprozesses beinhalten.

Die Bewerbenden sollen mithilfe der zur Verfügung stehenden Informationen einen Entwurf für die Besetzung des Beteiligungsgremiums erstellen und diesen mit den Angebotsunterlagen einreichen.

Leistungsbeginn: 01. September 2026

Vertragsdauer: bis 30. Mai 2027

Inhalt des Angebots

Mit der Absichtserklärung zur Teilnahme am Wettbewerb geben die Bewerbenden ein Angebot ab, in dem das geplante Vorgehen nachvollziehbar beschrieben wird. Diese Konzeption und das Preisblatt zur Erbringung der Leistung sind zwingend und können nicht nachgefordert oder nachgereicht werden.

Die Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben; eventuell zu zahlende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) sowie gewährte Skonti und Rabatte sind separat einzutragen. Die Angaben müssen zweifelsfrei sein.

Angebotsabgabe

Angebote sind elektronisch abzugeben.

Zur elektronischen Angebotsabgabe ist die Vergabeplattform des Landes Berlin zu nutzen (www.vergabe.berlin.de)

Verspätet eingehende oder unvollständige Angebote finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung. Kosten für die Angebotsabgabe werden nicht erstattet.

Auswahlkriterien für den Zuschlag

Folgende Kriterien (vgl. Anhang 1) werden für die Auswahl der Teilnehmenden herangezogen:

- 30 % - Personal und Erfahrungen
- 50 % - Konzept, Meilensteinplanung
- 20 % - Kosten

Nebenangebote

Sind zugelassen.

Prüfung der Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bietenden Unklarheiten, werden die Bietenden gebeten sich umgehend mit der ausschreibenden Stelle in Verbindung zu setzen.

Zusatz für Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bei Bewerbungen von Bergwerksgemeinschaften und bei Angeboten von Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet.

Alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind verpflichtet die geforderten Erklärungen und Nachweise zu erbringen (siehe oben: Inhalt des Angebots).

Zusatz für Untervergabe

Bei Untervergabe muss grundsätzlich bereits bei der Angebotsabgabe der volle Name des Nachunternehmers, seine Organisationsform, sowie der Herstellungsort bekanntgegeben werden.

Von den Bietenden können alle oder ein Teil der oben geforderten Erklärungen und Nachweise für den/die Nachunternehmer gefordert werden.

Ausschluss

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
- der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- das Unternehmen
 - o versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - o versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

- fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

ANHANG 2

Folgende formale **Nachweise** und **Erklärungen** sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Honorarangebot Formblatt IV 2132 F, s. Anhang
- 2 Referenzen zur konzipierten und durchgeführten Beteiligungsverfahren, jeweils max. DIN A 4 mit Angabe des Durchführungszeitraums und einer Ansprechperson
- Darstellung der Qualifikation des zur Bearbeitung vorgesehenen Personals
- Grobkonzept zu den beabsichtigten Verfahrensschritten mit einer Meilensteinplanung welche in diesem und welche erst im nächsten Jahr durchgeführt werden können.
- ULV- / PQ-Eintrag **oder**
 - Bescheinigung des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern,
 - Bescheinigung der Krankenkassen über die rückstandslose Beitragsentrichtung,
 - Gewerbeerlaubnis